

FDP Landesverband Berlin · Reinhardtstr. 14 · 10117 Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Berlin, 21. Juli 2026

Christoph Meyer
Landesvorsitzender

meyer@fdp-berlin.de
www.fdp-berlin.de

FDP Landesverband Berlin
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

T: 030 278959-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der Rechtsanwaltskammer Berlin für die Übersendung ihrer Wahlprüfsteine und insbesondere für ihre kontinuierliche Arbeit im Interesse einer unabhängigen Anwaltschaft und eines leistungsfähigen Rechtsstaats.

Rechtsanwälte sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Rechtspflege. Sie gewährleisten den Zugang zum Recht, vertreten die Interessen der Bürger gegenüber Privaten wie gegenüber dem Staat und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Vertrauen in unsere freiheitliche Rechtsordnung. Die Rechtsanwaltskammer übernimmt dabei eine wichtige Verantwortung für die anwaltliche Selbstverwaltung, die Qualität des Berufsstands und die Vertretung seiner berechtigten Anliegen.

Für uns Freie Demokraten ist ein funktionierender Rechtsstaat eine elementare Voraussetzung individueller Freiheit. Bürgerrechte bestehen nicht nur auf dem Papier. Sie müssen wirksam durchgesetzt werden können. Dazu braucht es eine unabhängige Justiz, eine unabhängige Anwaltschaft, ausreichend Personal, eine moderne technische Ausstattung und Verfahren, die innerhalb angemessener Zeit zu einer Entscheidung führen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1.) Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

Unser zentrales rechtspolitisches Ziel ist ein Rechtsstaat, der zuverlässig und rechtzeitig funktioniert. Rechtsschutz, der erst nach Jahren gewährt wird, kann seinen Zweck verfehlen. Deshalb wollen wir die Berliner Justiz personell, technisch

FDP Landesverband Berlin
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 278959-0

Landesvorsitzender: Christoph Meyer
Landesgeschäftsführer: Marcel Schwemmlin
E-Mail: fdp-berlin@fdp.de, Internet: www.fdp-berlin.de

und organisatorisch so ausstatten, dass Verfahren zügig durchgeführt und abgeschlossen werden können.

Ein Schwerpunkt ist für uns die konsequente Digitalisierung der Justiz. Digitale Aktenführung muss zum selbstverständlichen Standard werden. Medienbrüche zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft und anderen Verfahrensbeteiligten wollen wir soweit wie möglich beseitigen. Berechtigte müssen verlässlich und sicher auf die für sie notwendigen digitalen Akten und Verfahrensinformationen zugreifen können.

Digitalisierung darf dabei nicht bedeuten, lediglich analoge Abläufe auf einen Bildschirm zu übertragen. Wir wollen Prozesse insgesamt überprüfen, vereinfachen und anschließend digital gestalten. Moderne technische Möglichkeiten einschließlich Künstlicher Intelligenz können die Beschäftigten der Justiz bei geeigneten standardisierbaren Tätigkeiten unterstützen. Die richterliche Unabhängigkeit und die Verantwortung für rechtliche Entscheidungen bleiben davon selbstverständlich unberührt.

2.) Der Bundesrat hat sich Ende mehrheitlich gegen die Verankerung des Rechts auf unabhängige anwaltliche Beratung im Grundgesetz ausgesprochen und damit die verfassungsrechtliche Absicherung auch für die Zukunft gestoppt. Halten Sie dies für richtig?

Wir teilen die Einschätzung, dass die unabhängige anwaltliche Beratung eine tragende Säule des Rechtsstaats ist. Ein Bürger muss sich darauf verlassen können, gegenüber staatlichen Stellen und vor Gericht unabhängigen anwaltlichen Beistand in Anspruch nehmen zu können. Eine starke und unabhängige Anwaltschaft liegt deshalb nicht allein im Interesse des Berufsstands. Sie liegt im Interesse jedes einzelnen Bürgers und unserer freiheitlichen Rechtsordnung insgesamt.

Die konkrete Frage einer zusätzlichen Verankerung im Grundgesetz ist von der Frage zu unterscheiden, ob die unabhängige anwaltliche Beratung als rechtsstaatliches Prinzip geschützt werden muss. Letzteres beantworten wir eindeutig mit Ja. Verfassungsänderungen bedürfen allerdings stets einer sorgfältigen Prüfung ihrer konkreten Formulierung, ihrer systematischen Einordnung und ihres tatsächlichen zusätzlichen Schutzgehalts.

Wir halten es daher für bedauerlich, wenn mit einer ablehnenden Entscheidung der Eindruck verbunden wird, die besondere rechtsstaatliche Funktion einer unabhängigen Anwaltschaft sei nachrangig. Das ist sie aus unserer Sicht ausdrücklich nicht. Wir stehen für einen Rechtsstaat, in dem effektiver Rechtsschutz und unabhängige anwaltliche Vertretung praktisch gewährleistet sind und gegen politische oder institutionelle Einschränkungen verteidigt werden.

Eine erneute sachliche Befassung mit der Frage einer verfassungsrechtlichen Absicherung stehen wir deshalb offen gegenüber. Entscheidend ist für uns, dass die Unabhängigkeit der anwaltlichen Berufsausübung dauerhaft gesichert bleibt.

3.) Die Justizministerkonferenz (Jumiko) hat im Juni die Bundesjustizministerin gebeten, einen Gesetzentwurf zur Einführung von Gebührenabschlägen im RVG bei zivilgerichtlichen Massenverfahren zu erarbeiten. Was halten Sie vom Beschluss der Jumiko?

Wir sehen pauschale Gebührenabschläge bei zivilgerichtlichen Massenverfahren kritisch. Das Problem hoher Fallzahlen darf nicht dadurch gelöst werden, dass anwaltliche Arbeit pauschal geringer bewertet wird.

Selbstverständlich müssen wir darüber sprechen, wie Justiz und Anwaltschaft mit einer sehr großen Zahl gleichgelagerter oder ähnlich gelagerter Verfahren effizient umgehen können. Gerade die Digitalisierung eröffnet hier Möglichkeiten, Abläufe zu vereinfachen und unnötige Mehrfacharbeit zu vermeiden. Auch verfahrensrechtliche Instrumente können dazu beitragen, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung schneller zu klären und dadurch Gerichte wie Verfahrensbeteiligte zu entlasten.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch ein vermeintliches Massenverfahren für den einzelnen Mandanten ein individuelles Verfahren mit konkreten rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen bleibt. Anwaltliche Verantwortung wird nicht allein dadurch geringer, dass vergleichbare Rechtsfragen in einer Vielzahl weiterer Verfahren auftreten.

Wir würden deshalb sehr genau prüfen, ob ein konkreter Gesetzentwurf tatsächlich nachweisbare Effizienzgewinne sachgerecht berücksichtigt oder ob er im Ergebnis lediglich eine pauschale Kürzung anwaltlicher Vergütung bewirkt. Letzteres wäre aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Die Funktionsfähigkeit der Justiz darf nicht gegen die wirtschaftlichen Grundlagen einer unabhängigen Anwaltschaft ausgespielt werden.

4.) Die Jumiko hat im Juni 2026 keine konkreten Reformvorschläge für die Reform der Juristenausbildung gemacht, obwohl der Reformbedarf groß ist. Wollen Sie auf diesem Gebiet aktiv werden?

Ja. Eine leistungsfähige Justiz braucht hervorragend ausgebildeten juristischen Nachwuchs. Deshalb darf sich die Politik einer sachlichen Diskussion über die Weiterentwicklung der Juristenausbildung nicht verschließen.

Für uns muss eine Reform drei Ziele miteinander verbinden: hohe fachliche Qualität, stärkere Praxisorientierung und eine zeitgemäße Vorbereitung auf die tatsächliche juristische Arbeitswelt. Digitalisierung und der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz verändern bereits heute die Arbeit in Kanzleien, Unternehmen, Verwaltung und Justiz. Diese Entwicklungen müssen sich auch in Ausbildung und Referendariat angemessen wiederfinden.

Zugleich warnen wir vor Reformen, die lediglich zusätzliche Prüfungen, Vorgaben und Bürokratie schaffen. Die Qualität der juristischen Ausbildung darf nicht abgesenkt werden. Reformbedarf sehen wir vielmehr dort, wo Ausbildungsinhalte

und tatsächliche Berufspraxis auseinanderfallen, wo digitale Kompetenzen fehlen oder wo unnötige organisatorische Hürden den Ausbildungsweg erschweren.

Berlin sollte sich deshalb aktiv in die länderübergreifende Reformdebatte einbringen und dabei insbesondere das Gespräch mit Hochschulen, Justiz, Anwaltschaft, Referendaren und Studierenden suchen. Eine Reform der Juristenausbildung sollte nicht über die Köpfe derjenigen hinweg entwickelt werden, die täglich mit ihren Stärken und Schwächen konfrontiert sind.

5.) Das Abgeordnetenhaus hat im März 2026 Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer Ausbildungsplatzabgabe verpflichtet, wenn sie die Ausbildungsquote von 4,6 % nicht erfüllen. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie diese Verpflichtung wieder aufgeben?

Wir wollen die Ausbildungsplatzabgabe abschaffen. Dafür braucht es aus unserer Sicht keine zusätzlichen Voraussetzungen.

An dieser Stelle unterscheiden wir uns ausdrücklich in der Bewertung des Instruments von seinen Befürwortern. Eine pauschale Abgabe löst die strukturellen Probleme des Ausbildungsmarktes nicht. Sie schafft zusätzliche Bürokratie und finanzielle Belastungen und berücksichtigt zu wenig, warum Unternehmen im Einzelfall nicht oder nicht in einem bestimmten Umfang ausbilden.

Entscheidend ist nicht allein die rechnerische Zahl angebotener Ausbildungsplätze. Entscheidend ist, dass junge Menschen ausbildungsreif sind, Unternehmen geeignete Bewerber finden und begonnene Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden. Deshalb setzen wir auf eine deutlich bessere Berufsorientierung an Schulen, stärkere Grundkompetenzen, mehr Einblicke in berufliche Bildungswege und ein Berliner Bündnis für Ausbildung.

Wir wollen jungen Menschen frühzeitig zeigen, welche Chancen die duale Ausbildung bietet, die berufliche Bildung gegenüber der akademischen Bildung aufwerten und die Rahmenbedingungen für Ausbildungsbetriebe verbessern. Gleichzeitig müssen Berufsschulen und Oberstufenzentren modernisiert und digital besser ausgestattet werden.

Unser Ziel ist also ausdrücklich nicht weniger Ausbildung – im Gegenteil. Wir wollen mehr erfolgreiche Ausbildungsverhältnisse. Wir sind jedoch überzeugt, dass dieses Ziel durch bessere Bildung, Berufsorientierung und Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben nachhaltiger erreicht wird als durch eine zusätzliche Abgabe.

6.) Im Koalitionsvertrag der bisherigen CDU-SPD-Regierung für die Zeit von 2023 bis 2026 steht das Ziel, die IT-Ausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu verbessern. Ist das gelungen?

Der Anspruch ist aus unserer Sicht bei Weitem noch nicht erfüllt. Verbesserungen in einzelnen Bereichen ändern nichts daran, dass Berlin von einer vollständig

digitalisierten, medienbruchfreien und technisch verlässlich ausgestatteten Justiz noch weit entfernt ist.

Unser Maßstab ist dabei nicht, ob einzelne Digitalisierungsprojekte begonnen oder zusätzliche Geräte beschafft wurden. Entscheidend ist, ob Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte und andere Verfahrensbeteiligte im Alltag durchgängig digital, sicher und effizient arbeiten können. Solange parallele analoge und digitale Strukturen erhebliche zusätzliche Arbeit verursachen, Schnittstellen nicht zuverlässig funktionieren oder technische Systeme eher neue Hindernisse schaffen als bestehende beseitigen, ist die Aufgabe nicht abgeschlossen.

Gerade bei der Digitalisierung zeigt sich ein grundsätzliches Problem Berliner Politik: Zu häufig wird der Erfolg an angekündigten Projekten statt an der tatsächlichen Funktionsfähigkeit für die Nutzer gemessen. Wir wollen diesen Maßstab umkehren.

Eine moderne Justiz benötigt eine belastbare IT-Infrastruktur, sichere Systeme, funktionierende digitale Akten, qualifizierten technischen Support und ausreichend geschultes Personal. Digitalisierung ist für uns kein einmaliges Beschaffungsprojekt, sondern eine dauerhafte staatliche Kernaufgabe.

7.) Wie wollen Sie die Digitalisierung der Justiz voranbringen?

Wir wollen die Digitalisierung der Berliner Justiz konsequent als Gesamtprozess organisieren. Unser Ziel ist eine vollständig digital arbeitsfähige Justiz, in der Akten digital geführt, Informationen sicher ausgetauscht und Verfahren ohne unnötige Medienbrüche bearbeitet werden können.

Dafür braucht es erstens eine leistungsfähige und resiliente technische Infrastruktur. Justizdaten gehören zu den besonders sensiblen Daten des Staates. Informations- und Cybersicherheit müssen deshalb von Beginn an Bestandteil jeder digitalen Lösung sein und dürfen nicht erst nachträglich ergänzt werden.

Zweitens wollen wir Prozesse neu denken. Ein schlechter analoger Prozess wird nicht dadurch gut, dass das Formular anschließend digital ausgefüllt wird. Verfahrensabläufe müssen auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und digitale Tauglichkeit überprüft werden.

Drittens brauchen wir verlässliche Schnittstellen zur Anwaltschaft und zu anderen professionellen Verfahrensbeteiligten. Digitalisierung funktioniert nur, wenn die gesamte Verfahrenskette betrachtet wird. Elektronischer Rechtsverkehr, Akteneinsicht und Kommunikation müssen sicher, stabil und praxistauglich funktionieren.

Viertens wollen wir Künstliche Intelligenz dort einsetzen, wo sie Beschäftigte sinnvoll unterstützen kann – beispielsweise bei Recherche, Strukturierung großer Datenmengen oder anderen standardisierbaren Arbeitsschritten. Dabei gilt für uns eine klare Grenze: Rechtsprechung ist und bleibt menschliche Verantwortung. KI kann unterstützen, aber nicht die unabhängige richterliche Entscheidung ersetzen.

Fünftens muss die Digitalisierung mit einer angemessenen Personal- und Qualifizierungsstrategie verbunden werden. Moderne Technik entfaltet ihren Nutzen nur, wenn die Menschen, die täglich damit arbeiten, bei ihrer Einführung einbezogen und entsprechend fortgebildet werden.

Unser Ziel ist eine Justiz, in der Digitalisierung nicht als zusätzliche Belastung erlebt wird, sondern tatsächlich Zeit schafft: für Richter, Staatsanwälte und Justizbeschäftigte, um sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, und für Rechtsanwälte und Bürger, um schneller zu ihrem Recht zu kommen.

Ein freiheitlicher Rechtsstaat muss nicht nur Recht setzen. Er muss gewährleisten, dass Recht zugänglich ist, Verfahren funktionieren und Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden. Daran wollen wir die Berliner Rechtspolitik der kommenden Legislaturperiode messen.

Wir danken Ihnen nochmals sehr herzlich für die Möglichkeit, unsere Positionen darzulegen. Gerne stehen wir für eine Fortsetzung des Austauschs zur Verfügung. Fragen und Antworten werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin